



SEEORDNUNG

Reeser Meer

Reeser Tauchsportgemeinschaft e.V.

Reeser Tauchsportgemeinschaft e.V.

Robert-Koch-Straße 15

46459 Rees

 *02851 – 961229*

 *0172 - 9041618*

 *vorstand@reeser-tauchsportgemeinschaft.de*

www.reeser-tauchsportgemeinschaft.de

Seeordnung Reeser Meer

- Die Mitglieder der Reeser Tauchsportgemeinschaft e.V. sind zum Tauchen im Vereinsgewässer Reeser Meer berechtigt. Jedes Mitglied erhält eine Seeordnung. Die Mitglieder verpflichten sich, die Seeordnung strikt einzuhalten.
- Die Ausübung des Tauchsports ist ganzjährig gestattet.
- Den Aufenthalt am See ist den Mitgliedern der Reeser Tauchsportgemeinschaft e.V. ganztägig gestattet. Grillen ist erlaubt, wobei es jedoch untersagt ist, Einweggrills so zu platzieren, dass der Untergrund durch die sich entfaltende Hitze verbrennt.
- Es wird ausschließlich nach den Regeln des VDST getaucht, da im Falle eines Unfalls widrigenfalls der Verlust des Versicherungsschutzes droht.
- Alleintauchgänge im Reeser Meer sind Vereinsmitgliedern strikt verboten, es darf ausschließlich in Buddyteams oder Gruppen getaucht werden. Diese Maßnahme dient nicht nur der Sicherheit der Taucher, sondern auch dem Erhalt des Reeser Meeres als Vereinsgewässer, dessen Genehmigung zur Nutzung widrigenfalls durch die Stadt Rees wieder entzogen werden kann. Alleintauchgänge schaden zudem dem Ansehen des Vereins und seiner Mitglieder.
- Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht zunächst eine Abmahnung durch den Vorstand nach sich. Wer nach erteilter Abmahnung neuerlich gegen das Verbot des Alleintauchens verstößt, wird aus der Reeser Tauchsportgemeinschaft e.V. ausgeschlossen.
- Die Tauchgänge beginnen und enden ausschließlich innerhalb des Ein- und Ausstiegsbereichs. Nist- und Laichgebiete sind ebenso zu meiden, wie das Aufwirbeln von Sediment. Die Tauchgänge sind im Einklang mit der Fauna und Flora des Gewässers anzulegen, die Regeln zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten. Die Unterwasserjagd und das Sammeln und/oder Einfangen von Tieren und Pflanzen ist verboten. Die Mitglieder haben sich auf dem Gelände ruhig zu verhalten und dieses sauber zu verlassen.
- Für die Ausübung des Tauchsports ist es den Mitgliedern der Reeser Tauchsportgemeinschaft gestattet, dass Seegelände mit dem Fahrzeug zu befahren und diese dort abzustellen.
- Das Zufahrtstor hat während des Tauchens geöffnet zu bleiben, um Rettungsfahrzeuge eine schnellst mögliche Zufahrt zu gewähren. Unmittelbar nach dem Verlassen des Geländes ist das Tor zu verschließen, sofern keine Taucher mehr auf dem Gelände befindlich sind.
- Mit dem Schlüssel zum Zufahrtstor ist sorgsam umzugehen. Es ist verboten, einen oder mehrere Nachschlüssel anzufertigen. Es ist insbesondere verboten, einem Nichtmitglied einen solchen Schlüssel für eigene Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- Nach Austritt aus dem Verein sind alle Schlüssel unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Wochen – einem Vorstandmitglied zu übergeben. Gleiches gilt für den Fall der Nichtentrichtung des Jahresbeitrages nach Mahnung.
- Tauchausbildung darf ausschließlich im Rahmen der Vereinsausbildung betrieben werden, wobei die Tauchlehrer/innen die Standards ihres jeweiligen Verbandes einzuhalten haben. Tauchschüler sind zuvor über die Seeordnung und ihren Inhalt zu informieren.
- Die Stadt Rees und jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt Taucher des Geländes zu verweisen, die sich nicht an diese Seeordnung halten.